



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o.s., den 17. August.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Die Beweise herzlicher Theilnahme und treuer Anhänglichkeit, welche Ich in Folge des gegen Mich verübten Mordversuchs von allen Seiten, selbst weit über die Grenzen Preussens hinaus, empfangen und welche theils in Adressen von Staats- und Kommunal-Behörden, Korporationen und Vereinen, theils in Schreiben von Privatpersonen ihren Ausdruck gefunden haben, sind so zahlreich, daß Ich Mich gedrungen fühle, Meinen Dank dafür öffentlich auszusprechen. — Für die schmerzlichen Empfindungen, welche jenes traurige Ereigniß in Mir hervorrufen mußte, habe Ich vollen Ersatz gefunden in den Meinem landesväterlichen Herzen so wohlthuernden unzweideutigen Kundgebungen der Liebe und des Vertrauens Meines Volkes und indem somit die Frevelthat, welche Mein Leben bedrohte, Mir zu reichem Gewinn geworden ist, erkenne Ich darin eine erneuerte Aufforderung zum Danke gegen den Herrn über Leben und Tod, dessen schirmende Hand die mörderische Kugel von ihrem Ziele abgelenkt hat.

Ich beauftrage das Staats-Ministerium, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Baden-Baden, den 2. August 1861.

Wilhelm.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 3. Juni d. J. ist zu Rogau, Kreises Ratibor, ein anscheinend blödsinniger junger Mann legitimationslos angehalten worden, dessen Heimathsverhältnisse bis jetzt nicht ermittelt werden konnten. Derselbe giebt nur einzelne polnische Worte von sich. Nach diesen und den dieselben begleitenden Geberdezeichen ist sein Vater Böttcher und scheint Inhaftat beim Betriebe des Handwerks Hilfe geleistet, auch sich mit Fangen von Krebsen und Fischen beschäftigt zu haben; seine Mutter scheint todt zu sein. Ferner ist aus seinen Geberden zu schließen, daß in seinem Wohnorte eine katholische Kirche, ein herrschaftliches Schloß, ein Pfarr- und ein Schulhaus, sowie eine Windmühle vorhanden ist, welche letztere auf der, der Kirche entgegengesetzten Seite des Dorfes sich befinden soll. Unter Beifügung der Personalbeschreibung weisen wir sämtliche Polizeibehörden und die Gensdarmen unseres Verwaltungsbezirkes an, genaue Ermittlungen nach den Heimathsverhältnissen des Inhaftaten anzustellen und im Fall eines günstigen Resultates dem Königlichen Landrathsamte zu Ratibor sofort Anzeige zu machen,

Die Herren Landräthe haben diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter zu veröffentlichen.

Dppeln, den 18. Juli 1861.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Derselbe ist 18 — 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 1/2 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, die Unterlippe etwas aufgeworfen, keinen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt.

Bekleidet war er mit einer alten grauen Zeugjacke, geflickten braunwollenen Weste, geflickten grauen Beughosen, braunwollener Mütze ohne Schirm, einem groben Hemde und einem ledernen Gurt.